Fachbereich Metall- und

Fahrzeugtechnik

**Gesetzgebung auf Europäisch – Wie entstehen EU-Vorschriften?**

*Bis zum Jahr 2011 hat die EU etwa 32.000 Rechtsakte geschaffen – das können Richtlinien, Verträge oder Verordnungen sein. Doch wie entsteht eigentlich eine EU-Vorschrift?*

|  |
| --- |
|  |

Die EU soll eine Union der Staaten und der Bürger sein. Bei der Gesetzgebung sind daher mehrere Ebenen beteiligt: 1. die überstaatliche Ebene durch die EU-Kommission, 2. die Ebene der Staaten durch den Rat der Europäischen Union (Ministerrat) und 3. die Ebene der Bürger durch das EU-Parlament. In der Regel müssen auch der Europäische Ausschuss der Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialausschuss zu Gesetzesvorschlägen gehört werden. Sie vertreten die Ebene der Regionen sowie die europäischen Unternehmer. Bis sich alle einig sind, dauert es oft lange. Zwischen 2009 und 2014 dauerte ein Gesetzgebungsverfahren durchschnittlich 19 Monate.

**Information: Mehrheiten**

Die **einfache Mehrheit** bezeichnet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der **absoluten Mehrheit** wird mehr als die Hälfte aller möglichen Stimmen benötigt.

© solidcolours/iStock/Getty Images

Man unterscheidet in der europäischen Gesetzgebung unter anderem zwischen **Richtlinien** und **Verordnungen:** Verordnungen müssen alle EU-Mitgliedsländer genau so umsetzen, wie sie von der EU beschlossen wurden. Richtlinien benennen dagegen ein zu erreichendes Ziel. Wie sie das Ziel erreichen, ist den einzelnen EU-Staaten überlassen.

Aufgaben

1. Der Text auf den Kärtchen beschreibt die Schritte eines typischen EU-Gesetzgebungsverfahrens, die aber durcheinandergeraten sind. Lies den Text und schneide die Kärtchen aus.
2. Bildet Kleingruppen und bringt die einzelnen Schritte in die richtige Reihenfolge. Informationen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erhaltet ihr unter <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/ordentliches-gesetzgebungsverfahren>.

Zusatzaufgabe

Auch Bürger können die Kommission dazu auffordern, einen Gesetzesvorschlag zu machen. Um eine solche **Bürgerinitiative** zu starten, müssen mindestens sieben Menschen aus sieben EU-Staaten eine Online-Unterschriftenaktion starten. Wenn mindestens eine Million EU-Bürger die Initiative unterzeichnet hat, muss die EU-Kommission entscheiden, ob sie einen entsprechenden Gesetzesvorschlag machen will oder nicht. Recherchiere unter http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open, welche Initiativen derzeit laufen, und präsentiere deine Ergebnisse.

|  |
| --- |
| **Zweite Lesung:** |
| Wenn der Rat den Vorschlag ablehnt, wird der Vermittlungsausschuss angerufen. Der besteht je zur Hälfte aus Vertretern des Ministerrats und des Parlaments. |
| Die Kommission prüft die Änderungsvorschläge des Parlaments und gibt eine Stellungnahme ab. Dann entscheidet wieder der Rat über den Vorschlag. Je nachdem, wie die Kommission den Änderungsvorschlag bewertet, muss der Rat mehrheitlich (Kommission stimmt Vorschlag zu)  oder einstimmig (Kommission lehnt Vorschlag ab) zustimmen. |
| **Erste Lesung:** |
| Wenn der Ministerrat mehrheitlich dem Vorschlag zustimmt, ist die Verordnung oder Richtlinie erlassen. |
| Wenn der Rat der EU dem Vorschlag des Parlaments oder der Kommission nicht zustimmt, verfasst er einen „gemeinsamen Standpunkt“, den er dem Parlament zustellt. |
| Die Entscheidung des Europäischen Parlaments wird dem Ministerrat mitgeteilt. Der stimmt darüber ab, ob die Version, die ihm das Parlament übermittelt hat, akzeptabel ist. |
| Optional: Das Parlament, der Rat der EU oder die Bürger fordern die EU-Kommission dazu auf, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. |
| Wenn der Vermittlungsausschuss einen gemeinsamen Entwurf finden kann, müssen Parlament und Rat in einer **dritten Lesung** zustimmen. Wenn eines der beiden Organe nicht zustimmt, ist das Gesetzesvorhaben gescheitert. |
| Das Plenum im EU-Parlament stimmt über den Gesetzesvorschlag ab. |
| Das Europäische Parlament stimmt dem „gemeinsamen Standpunkt“ des Rats der EU mehrheitlich zu. Dann ist das Gesetz erlassen. ODER  Das Parlament lehnt den „gemeinsamen Standpunkt“ mit der absoluten Mehrheit ab. Dann ist der Vorschlag gescheitert. ODER  Das Parlament ändert den „gemeinsamen Standpunkt“ mit absoluter Mehrheit erneut. |
| Dort berät der jeweilige Ausschuss darüber und macht unter Umständen Änderungsvorschläge. |
| Die EU-Kommission macht einen Gesetzesvorschlag. |
| Der Vermittlungsausschuss versucht, innerhalb von sechs Wochen einen Kompromiss („gemeinsamer Entwurf“) zu finden. Wenn er das nicht schafft, ist das Gesetzesvorhaben gescheitert. |
| Der Gesetzesvorschlag der Kommission wird dem Parlament übermittelt. |

Autorentext nach: Europäisches Parlament: „Ordentliches Gesetzgebungsverfahren.“ Zu finden unter: http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/ordentliches-gesetzgebungsverfahren (abgerufen 30.01.2019).